

Qualitätsbericht Sozialwissenschaften - Master

(Stand: 01.10.2023)

Der Studiengang Sozialwissenschaften Master der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Sowi/Politik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters SoWi/Politik:

- Sozialwissenschaften – Fach-Bachelor
- Sozialwissenschaften Zwei-Fächer-Bachelor
- Social Sciences - Master
- Sozialwissenschaften - Master
- Politik - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Politik - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Politik- Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

<p>Kurzprofil</p>	<p>Das Profilbildende Thema der Studiengänge des Instituts für Sozialwissenschaften ist die Frage nach der gesellschaftlichen Differenzierung sowie den kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Voraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Bei ihrer Analyse setzen die Oldenburger Sozialwissenschaften auf eine Verknüpfung von Soziologie und Politikwissenschaft und orientieren sich am zentralen Unterschied zwischen diesen beiden Disziplinen: Während die Soziologie gesellschaftliche Ordnungen (und ihre Bedrohungen) als Bedingung und Folge situativen Handelns bzw. Kommunizierens analysiert, stehen für die Politikwissenschaft das Studium politischer Prozesse und damit die Bedingungen und Folgen kollektiven, beispielsweise altruistischen oder utilitaristischen Handelns im Mittelpunkt. Damit werden die Ordnungen moderner Gesellschaften und ihre Bedrohungen durch eine Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts aus politikwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive analysiert. Die Sozialwissenschaften stehen in der Tradition des Namensgebers der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und bekennt sich zu einer transparenten Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung. Durch die Analyse von Differenzierungsprozessen, sowie die individuellen und institutionellen Voraussetzungen sozialer Integration und ihrer Bedrohungen durch wirtschaftliche, technologische oder populistische Strategien leistet sie ihren Beitrag dazu, die Absolvent*innen in die Lage zu versetzen an der Entwicklung künftiger Gesellschaftsmodelle und an der Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen mitzuwirken. Die Sozialwissenschaften sind hinsichtlich ihrer Methoden, Theorien und empirischen Gegenstände eine überaus vielfältige Wissenschaft und so richtet sich dieser Studiengang vornehmlich an Studierende, die bereit sind sich unter Zuhilfenahme wissenschaftlichen Methoden mit der Komplexität sozialer Wirklichkeiten und kollektiver Entscheidungsprozesse auseinander zu setzen.</p>
--------------------------	--

Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	<p>Reakkreditierungen und Fristverlängerungen 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) 27.08.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung 19.05.2008 - 30.09.2013 (Begutachtet durch: ZEvA, Akkreditiert durch: ZEvA)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften befindet sich in einem Änderungsprozess, der in einer Schließung des bisherigen Studiengangs und Einrichtung eines neuen, dann englischsprachigen, Studiengangs Social Sciences münden wird. Eine Umsetzung unter Berücksichtigung der Zustimmung des zuständigen Ministeriums, wird zum WiSe 2023/24 voraussichtlich erfolgen.</p> <p>Der Hintergrund der Reformbestrebung ist die geringe Auslastung des bisherigen Masterstudiengangs sowie einige Probleme, die sich aus den Absolvent*innen- sowie Studierendenbefragungen und auch ausführlichen Gesprächen mit den Studierendenvertreter*innen ergeben haben.</p> <p>Darüber hinaus haben seit der letzten Reakkreditierung keine wesentlichen Änderungen stattgefunden.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>20.12.2021 Formale Prüfung 12.01.2022 Planungsgespräch 05./06.09.2022 externe Beratung 16.01.2023 Nachprüfung 08.02.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 23.03.2023 Zustimmung Kultusministerium 02.05.2023 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Zohal Hessami, Professorin für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft, Ruhr Uni Bochum, (Vertretung Fachwissenschaft) • Prof. Dr. Henning Best, Professor für Allgemeine Soziologie und Sozialstrukturanalyse, TU Kaiserslautern, (Vertretung Fachwissenschaft) • Cornelia Keller-Ebert, Beraterin und Mediatorin, Ebert-Consulting, (Vertretung Berufspraxis) • Annika Kriegbaum, Studierende der Sozialökonomie, Uni Hamburg (Studentische Vertretung) • Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen

Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Das Studiengangskonzept des M.A. Sozialwissenschaften ist schlüssig und orientiert sich am angestrebten Abschlussniveau, wobei ein besonderer Fokus auf der forschungsorientierten und gesellschaftskritischen Lehre liegt. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlung wird vorgeschlagen: keine Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorlage des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters zu akkreditieren.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des M.A. Sozialwissenschaften mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und ohne studiengangsspezifische Empfehlung: Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters: 1. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium überprüft werden, ob die Lehrlast der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbA) nach Möglichkeit durch die Übertragung von weiteren Aufgaben bspw. Beratungsleistungen NHG-konform verringert werden kann. Von den Berater*innen wird ein Verhältnis von 65% LfbA (mit 12 SWS) und 35 % weitere Aufgaben empfohlen

	2. Es sollen Konzepte auf Fakultätsebene in Abstimmung mit den Instituten erarbeitet und umgesetzt werden, die zur Umsetzung der hochschulweiten Gleichstellung und Chancengerechtigkeit beitragen.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Studiengang Sozialwissenschaften Master mit der Sitzung vom 02.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der (Teil-) Studiengang den Kriterien der Nieders. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen und die Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz.
Auflagennachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 bis 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.